

# **Kann man den Vertrag unmittelbar nach der UPP auflösen und direkt an einer anderen Schule anfangen?**

**Beitrag von „Bo\_Hansen“ vom 11. Mai 2015 18:39**

Ja, aber hat man durch die Ernennung nicht ein bindendes Verhältnis an seine Ausbildungsschule bis zur Aushändigung des 2. Staatsexamens (in meinem Fall den 31.10)?

So wie Du/Sie das sagen, klingt es, als könnte man jederzeit die Schule wechseln... Oder heißt das, dass man auf keinen Fall vor der Aushändigung irgendwo eine Stelle antreten kann, auch wenn die UPP bestanden ist?